

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/017

freigegeben am **26.01.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 23.01.2017

Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen

Beratungsfolge:

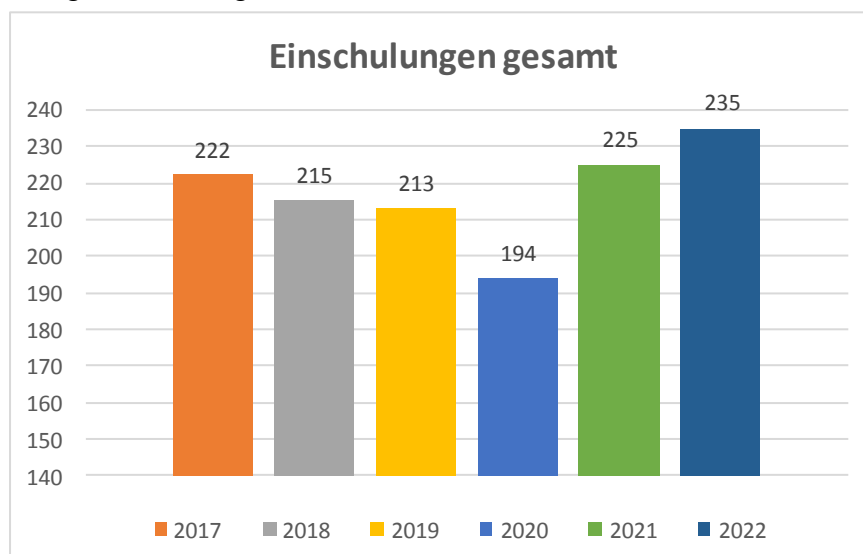
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.02.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	14.02.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen in der Hans-Wichmann-Straße in Rastede einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Die Anzahl der Geburten ist in der Gemeinde Rastede für die beiden letzten (Einschulungs)-Jahrgänge deutlich ansteigend. Diese Zunahme ist vornehmlich nicht durch die Ausweisung neuer Baugebiete, sondern in einem Generationenwechsel in den älteren Baugebieten begründet.



Insbesondere die Platzkapazitäten in den vorhandenen fünf Kinderkrippen mit insgesamt maximal 150 Betreuungsplätzen sowie in den Tagespflegestellen reichen nicht aus, um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu befriedigen.

Um kurzfristig weitere Betreuungsplätze anbieten zu können, ist die Einrichtung von Großtagespflegestellen eine schnelle und sinnvolle Alternative. Ihr Schwerpunkt liegt in ihrer Flexibilität, Familiennähe und überschaubaren Gruppengrößen. Die Großtagespflegestelle kann entweder in „anderen Räumen“ angeboten werden, oder in Räumen, die den privat genutzten Räumen angegliedert sind, aber speziell für die Tagespflege vorgehalten werden.

Eine Großtagespflegestelle unterliegt nicht den Regelungen des Kindertagesstättengesetzes. Die Überprüfung der personellen und räumlichen Voraussetzungen sowie die Erteilung der für den Betrieb erforderlichen Erlaubnisse obliegen dem Jugendamt des Landkreises Ammerland. Außerdem ist die Einrichtung einer Großtagespflegestelle grundsätzlich baugenehmigungspflichtig.

In einer Großtagespflegestelle soll die Betreuung in einer altersgemischten, weitgehend konstanten Gruppe erfolgen. Bei der Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und eine qualifizierte Tagespflegeperson können in einer Großtagespflegestelle bis zu 10 Kinder bei einer Betreuungszeit von täglich maximal 10 Stunden betreut werden. Mehr als drei Personen (zwei feste Kräfte und eine Vertretungskraft) dürfen in einer Großtagespflegestelle nicht arbeiten.

An Räumlichkeiten sind für eine Großtagespflegestelle ein ausreichend großer Gruppenraum, ein Ruheraum, eine für den im Konzept beschriebenen Mahlzeitenbedarf ausreichende Kücheneinrichtung, ein Sanitärbereich mit Wickelmöglichkeit sowie ein gesonderter Putzmittelraum erforderlich. Daneben sollen ein Garten, eine Grünfläche oder ein Spielplatz in der näheren Umgebung vorhanden sein.

Die Gemeinde Rastede verfügt in einem angemieteten Mehrfamilienhaus in der Hans-Wichmann-Straße über zwei im Erdgeschoss belegene Wohnungen, die alle räumlichen Anforderungen für den Betrieb jeweils einer Großtagespflegestelle erfüllen.

Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege und wird über das Jugendamt des Landkreises abgerechnet. Der Kostenbeitrag pro Stunde Betreuungszeit richtet sich nach dem Elterneinkommen und reicht von 0,-- Euro bis zu 2,50 Euro in der höchsten Einkommensstufe. Eine vergleichbare Großtagespflegestelle wird in Metjendorf vom Ammerländer Kindertreff e. V. betrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushalts für 2017 vorsorglich beim Produkt Krippe Wahnbeck I P1.01.05.365900.009 mit veranschlagt worden und müssten zum Produkt Förderung von Kindern in Tagespflege P1.05.01.361200 verschoben werden.

Anlagen:

Ohne.